STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 005/2022

Dezernat II
Federführend: Kämmerei
Anlagen:
Az.: 610hm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	20.01.2022	Ö	zur Beschlussfassung

Zuführung in die Kapitalrücklage der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH

Antrag:

Der Stadtrat möge der Leistung einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Wirtschaftsentwicklungs-gesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH gemäß § 20 des Gesellschaftsvertrages in Höhe von 300.000 EUR zustimmen.

Begründung:

Im Jahresabschluss 2020 weist die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH (WEG) einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 259.665,89 EUR aus. Der nicht gedeckte Anteil beträgt 38.435,14 EUR. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2020 damit 0,00 EUR.
Die Geschäftsführung hat zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage durch die Stadt Neustadt an der Weinstraße als Gesellschafterin beantragt.
Nach § 20 des Gesellschaftsvertrags der WEG kann die Stadt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eine Kapitaleinlage leisten. Im Haushalt 2021 stand ein Ansatz von 300.000 EUR für eine
Zuzahlung in die Kapitalrücklage der WEG zur Verfügung. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 erfolgt die Kapitalzuführung aus diesem Budget.

Neustadt an der Weinstraße, 07.01.2022

Bürgermeister